



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Preußische Briefe.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Prenßische Briefe.

Fünfter Brief.

Berlin, den 23. März 1849.

Die erste Kammer.

Das Gebäude, in welchem die erste Kammer ihre Sitzungen hält, ist das Miniaturbild der zweiten. Der eigentliche Raum ist halb so groß, dem Zahlenverhältniß der beiden Kammern entsprechend, und so sind auch die Tribunen. Dennoch stehen aus leicht begreiflichen Gründen die Einlaßkarten für die erste Kammer bedeutend niedriger im Cours, bei welcher Gelegenheit ich indeß die frivole Bemerkung nicht unterdrücken kann, daß hier die Tribunen reicher sind an schönen Frauen. Was Gott mit der einen Hand nimmt, gibt er mit der andern wieder. Die Kleinheit des Locals macht eine sehr elegante Einrichtung möglich: das Licht fällt nämlich ganz von Oben durch eine Glasdecke hinein.

Die meisten Reden beginnen mit der Versicherung, man finde sich hier eben so gut in einer Volkskammer, als an einem andern Orte. Qui s'excuse, s'accuse. Es glaubt keiner recht daran, und die Minister selbst, obgleich sie ziemlich alle Mitglieder der Kammer sind, und obgleich es in ihrem Interesse liegt, auf dies Institut das möglichste Gewicht zu legen, zeigen bei jeder Gelegenheit unwillkürlich, daß ihnen die diesseitigen Verhandlungen weniger bedeutend sind.

Die erste Kammer ist keine Volkskammer, darüber ist gar kein Streit möglich. Ich würde darauf nicht so viel geben, daß durch den Censur die Zahl der Urwähler ziemlich beschränkt ist; aber auch die Selbstständigkeit dieser Urwähler ist eine prekäre, das hat sich bei den Nachwahlen gezeigt, wo man nach Belieben diesen oder jenen Minister und hohen Staatsbeamten, der anderwärts kein Unterkommen gefunden hatte, einschob. Die Kammer kann ihrem Zweck, die conservative Sache zu stützen, nicht entsprechen, denn sie wird weder von der Meinung getragen, noch hat sie Kraft und Bedeutung in sich selbst, trotz der vielen Notabilitäten, die in ihr sitzen: ihr Urtheil im Einzelnen wird man respectiren, aber als Ganzes haben sie kein Schick. Es ist hier der Ort, einmal wieder einen Blick auf das Zweikammersystem zu werfen. Wir haben es schon einige Male gethan, da man aber noch in keinem der deutschen Staaten auf das allein ver-

nünftige System gekommen ist, und da übrigens unsere ganze constitutionelle Entwicklung noch im Werden ist, so ist ein verständiges Wort darüber nicht verloren, auch wenn es eine Wiederholung enthält.

Ich erlaube mir, eine Bemerkung voranzuschicken. In England, wenn die beiden Häuser in einer Lebensfrage verschiedner Ansicht sind, und man sich durch Auflösung und Neuwahl der zweiten überzeugt hat, daß sie wirklich die Stimme des Volks vertritt, so gibt das Oberhaus entweder freiwillig nach, oder man zwingt es dazu, indem die Regierung droht, erforderlichen Falls so viel neue Pairs zu creiren, daß die Ansicht des Unterhauses durchgeht. Bei uns dagegen geht man von der Fiction zweier Volkskammern aus, auf deren Zusammensetzung der Regierung kein Einfluß zustehn soll. Gesezt nun, in einer Lebensfrage — also z. B. in Beziehung auf das Steuersystem — differiren beide Häuser; man löst sie einmal auf, zweimal, dreimal; die Differenz bleibt — ein Fall, dessen Möglichkeit doch Jeder zugeben wird, namentlich so lange die erste Kammer zum großen Theil aus dem höhern Grundbesitz, der Bureaukratie und dem reichen Bürgerstand zusammengesetzt ist — so frage ich, was soll nun geschehn? Gesezt, die Krone überträgt der bisherigen Opposition die Verwaltung, Hansemann, Rodbertus oder Waldeck — sie kann ja nichts durchsetzen, so lange das Oberhaus in seinem Widerstand beharrt. Es ist freilich möglich, daß äußere Gründe es zum Nachgeben treiben, aber von einer im Gesezt vorgesehenen Ausgleichung ist keine Rede. Und wenn wir nun den neuen Staat gründen, dessen einheitliche Entwicklung voraussichtlich auf Illusionen beruht?

Das Zweikammersystem hat seinen natürlichen Ursprung entweder in dem Bestehen einer mächtigen und selbstständigen Aristokratie, oder in der föderativen Einrichtung des Staats. Das erste ist der Fall in England, das zweite in Amerika. In der Herrencurie des vereinigten Landtags hat die Krone das erstere System zu verfolgen gesucht; sie nahm die mediatisirten Fürsten und die Standesherrn in dieselbe auf, vielleicht mit der leisen Hoffnung, für künftige Mediatisirungen einen angemessenen Ersatz in der edlen Körperschaft der preussischen Aristokratie zu bieten. Der Versuch scheiterte aus zwei Gründen. Einmal ist der Geist des preussischen Volkes, so wie seine geschichtliche Entwicklung entschieden demokratisch; er erträgt wohl sociale Vorzüge, aber keine Exklusivität. Sodann hatte unser hohe Adel keine politische Berechtigung. Er hatte bis dahin dem preussischen Staatsleben fern gestanden; er war kosmopolitisch, deutsch oder was man will, aber er gehörte nicht organisch zum wirklichen Staat. Der englische Lord ist mit tausend Fasern in die Realität des Staatslebens verwachsen; seine Reisen ins Ausland sind nur Episoden. Mit seiner Bethheiligung am Staatsleben erlangt er auch die höhere politische Bildung, von der bei unserer Aristokratie keine Rede war. Einen wie kläglichen Eindruck machten damals die Verhandlungen des improvisirten Oberhauses, wenn man sie mit denen der Dreiständecurie ver-

gleich — die drei oder vier Männer ausgenommen, die staatsmännische Bildung hatten, nicht weil, sondern obgleich.

Dem Entwurf der Constituante unter dem Ministerium Auerwald schwebte das Föderativsystem vor. Die erste Kammer sollte aus den Vertretern der Provinzen und Bezirke bestehen. Es war das eigentlich ein bloßes Aushilfsmittel, weil man keine andere Modalität des Zweikammersystems fand, und das Zweikammersystem einmal wollte, um der möglichen Leidenschaftlichkeit einer einzigen souveränen Kammer Schranken zu setzen. Daß aber alle wesentlichen Bedingungen einer föderativen Verfassung, namentlich die politische Selbstständigkeit der einzelnen Bezirke, fehlten, darf ich wohl kaum in Erinnerung bringen.

Die Nothwendigkeit, übereilten Entschliefungen einen Damm zu setzen, und der Krone diese sehr mißliche Verpflichtung so viel als irgend möglich zu ersparen, unterliegt keinem Zweifel. Aber wenn in der ersten Kammer das Gefühl eine eben so große Rolle spielt, als in der zweiten, wenn man sich hier in eben der Sphäre unmittelbarer Stimmungen, Wünsche und Vorstellungen bewegt, so haben wir nichts weiter, als ein Spiel entgegengesetzter Kräfte der nämlichen Gattung, und von einer Bürgschaft, daß in zweiter Instanz das Urtheil politisch correcter ausfallen werde, ist keine Rede. Weder das höhere Alter, noch der größere Reichthum geben eine solche Garantie. Man vergleiche unbefangen die Sitzungen beider Kammern, und frage sich, in welcher über die verwickelten Fragen des Rechts- und Staatsleben vorurtheilsfreier und gründlicher verhandelt wird. In der einen läßt man seinen Sympathien freien Zug wie in der andern, nur nach verschiedenen Seiten hin; es fehlt überall die technische Sicherheit, wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf. Diese Sicherheit gibt nur die Erfahrung aus bestimmten Lebenskreisen; ein noch so eingeschulter Bureaukrat, wenn er sich als Mensch, als Volksvertreter oder dergleichen gerirt, wird eben solche Sprünge machen, als der Student, der noch frisch und übermüthig ins Leben greift.

Wenn die erste Kammer ihren Beruf erfüllen soll, so muß sie ein bestimmt vorgezeichnetes Geschäft haben. Sie muß eine technische Commission zur Revision der von der zweiten Kammer ausgehenden Gesetzentwürfe sein; ein Staatsrath, um die historische Form beizubehalten. In dem Stadium der Geheimeräthe durfte die Krone diese Commission nach eigenem Ermessen zusammensetzen, in unserm neuen öffentlichen Leben dagegen muß sie eine solidere Grundlage haben. Sie muß in sich vereinigen, was bestimmte politische Bildung in selbstständig abgeschlossnen Kreisen erworben hat. Der ritterschaftliche und bäuerliche Grundbesitz hat sich in seinen Creditinstituten, der Kaufmannsstand in den Handelskammern zusammengeslossen; das bürgerliche Interesse ist in den Städteordnungen vertreten, die Gewerbe werden folgen. Nehmen wir dazu die Domänen-Verwaltung, die Gerichte, denen man ein sehr eigenthümliches Leben nicht absprechen wird, und den Stab

der Armee, so haben wir ziemlich alle Sphären des unmittelbaren politischen Verstandes zusammen.

Ein solcher Staatsrath ist keine Volksvertretung und soll sie auch nicht vorstellen; darum kann er mit der Volksvertretung auch nicht gleiche Rechte haben. Wenn wir aber für jedes Gesetz, das in der zweiten Kammer berathen wird, nach der Analogie Englands eine dreimalige Lesung bestimmen, und dem Staatsrath die Aufgabe stellen, zweimal diese Entwürfe zu revidiren, nach Maßgabe der ihm geschäftlich näher bekannten materiellen Vorlagen; wenn wir ferner die Verwaltungsmaßregeln, die der ständischen Controle unterliegen, in beiden Häusern zur Berathung bringen, so ist eine ebenso segensreiche als neidlose Stellung des Staatsraths die unmittelbare Folge; seine Gründe werden in den meisten Fällen entscheidend wirken, und von einem Kompetenzconflict ist keine Rede.

Wie die Sachen jetzt stehn, läßt sich freilich voraussetzen, daß ein solcher Vorschlag von beiden Parteien verworfen werden würde. Wir kehren zu der Realität zurück.

Die Kammer besteht aus drei Hauptbestandtheilen; dem großen Grundbesitz, dem Beamtenthum und der Bourgeoisie. Die specifisch sogenannte Intelligenz ist wenig vertreten, eine Professorenversammlung, wie man die Paulskirche bezeichnet hat, wird man diese Kammer nicht nennen können. Es sind fünf ganze oder halbe Geistliche vorhanden, darunter der Consistorialrath Mitsch, dem eine eigne Charakteristik bestimmt ist, und vier Professoren (Dahlmann zähle ich nicht mit, weil sein Erscheinen überhaupt fraglich ist): Walter, Baumstark, Rosenkranz und Stahl. Von den beiden ersten, welche der alten Constituante angehörten, haben Sie schon Portraits; Rosenkranz und Stahl, wohl die bedeutendsten Redner der Versammlung, sind in ihrem parlamentarischen Leben noch jung. Ich werde sie am besten schildern, wenn ich eine der Sitzungen herausgreife, in denen der für diese Kammer wichtigste Gegenstand verhandelt wurde, die deutsche Frage. In ihr sollte sich das alte Preußen, als dessen Vertreter man sie anzusehn doch einmal geneigt ist, über eine neue Phase der Geschichte aussprechen.

Das einzige wesentliche Amendement, welches zu dem Commissionseutwurf gestellt war, rührte vom Major Vincke her, dem Bruder oder Vetter des berühmten Freiherrn. Es unterschied sich dadurch, daß es einerseits die Idee von Deutschlands Einheit mit größerer Wärme auffaßte, und außerdem bestimmter auf die nicht in der Thronrede, wohl aber in den preußischen Notizen ausgesprochene Ansicht von dem engeren Bundesstaat unter Preußens Hegemonie einging. Einen Tag vorher hatte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Arnim, der Kammer die telegraphische Depesche über den Welcker'schen Antrag mitgetheilt, und man war im ersten Eifer der Ansicht gewesen, die Berathung über diesen Paragraphen der Adresse müsse ausgesetzt bleiben, bis man nähere Nachricht aus Frankfurt erhalten. Man ging nunmehr davon ab, der Präsident der Kammer,

Hr. v. Auerswald, erklärte, die Würde der Kammer erfordere es, den Schein einer Abhängigkeit von einer fremdartigen Einwirkung zu vermeiden, und die Debatte wurde fortgesetzt.

Es fällt mir ein, daß es Ihnen bei diesen Berichten vorzüglich auf Schilderung der Persönlichkeiten ankommt. Rudolf v. Auerswald ist der zweite der drei Brüder, welche in der neuesten constitutionellen Entwicklung Preußens eine so bedeutende Rolle gespielt haben. Der Vater war Oberpräsident von Preußen vor Schön, die Söhne gehörten zum liberalen Adel der Provinz, und dominirten in den Provinziallandtagen und den übrigen ständischen Einrichtungen. Der älteste, Hans, war General, und fiel als Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung mit Lichnowski gemeinsam unter den Streichen der republikanischen Meuchelmörder. Rudolf ging in die Verwaltung; er wurde als noch ziemlich junger Mann zum Oberbürgermeister von Königsberg erwählt, dann Regierungspräsident in Trier; unter Camphausen erhielt er das Oberpräsidium von Preußen, und wurde nach dem Fall dieses Ministeriums mit der Bildung eines neuen beauftragt, welches er mit dem Wunsche einleitete, man möge auf seinem Grabstein lesen: Er lebte im Jahr 1848 und war ein Sohn seiner Zeit. Der jüngste Bruder, Alfred, Generallandschaftsrath in Plauthen, commandirte die preussischen Deputirten auf dem Centrallandtag mit ziemlich absoluter Machtvollkommenheit, und spielte im Uebrigen stets die Rolle eines Vermittlers, auch wo es sich um Gegensätze handelte, die einander ausschlossen. Er ist gegenwärtig Vicepräsident der zweiten Kammer.

Rudolf von Auerswald ist ein schlanker, stattlicher Mann, mit seinem aristokratischem Gesicht, der im Ruf steht, unter all den liberalen Edelleuten der alten dynastischen Opposition am meisten courfähig zu sein. Er sieht wie ein Gentleman aus, und behauptet sich in seinem Präsidentenstuhl, im blauen Frack mit gelben Knöpfen, mit vielem Anstand. Die erste Kammer gibt dem Präsidenten freilich keine besondere Gelegenheit, einen übermäßigen Aufwand von Kraftfülle zu entwickeln, doch bin ich geneigt, ihn seiner Haltung wegen dem Präsidenten der zweiten Kammer, Herrn Oberbürgermeister Grabow aus Prenzlau sehr wesentlich vorzuziehen. Woher dieser Mann in der vorigen Constituante seinen Ruf als Präsident erlangt hat, kann ich in der That nicht begreifen. Für die zweite Kammer, deren leidenschaftliche Erregtheit mit der in der Paulskirche wetteifert, müßte ein Mann an der Spitze stehn, dessen Gestalt, Stimme, Auge, dessen Ernst und Würde imposant genug wären, in jedem Augenblick der anschwellenden Brandung Halt zu gebieten: ein Gager, der nöthigenfalls wie ein Jupiter die Augenbrauen zusammenzieht, oder wenn man prosaischer sein will, der wie ein gefürchteter Schulmonarch zuweilen die Ruthe in die Hand zu nehmen versteht. Grabow ist stets der freundliche, wohlwollende, bescheidne, etwas unbedeutende Mann, der wenn er Jemand wegen unparlamentarischen Betragens zur Ordnung verweist, in seinen Mienen hinzuzusetzen scheint: aber bitte, nehmen Sie es mir ja nicht übel! Was

soll dieses sanfte Regiment in einer so störrigen, trockköpfigen Versammlung! In der letzten Sitzung wurde er, sehr wider seinen Willen, zu unausgesetzten Ordnungsrufen veranlaßt; es ging wie ein Kreuzfeuer, nach rechts und links, aber es zündete nicht. Zuerst meinte Herr v. Kirchmann, die Tugenden der Minister wären nichts als glänzende Laster. Der Ministerpräsident, der in diesen Dingen wie seine übrigen Collegen, eine sehr übelangebrachte Empfindlichkeit zeigt — was müssen die englischen Minister alles mit anhören! — verlangte den Schutz des Präsidenten gegen persönliche Angriffe. Grabow ließ sich zum schüchternen Ordnungsruf bestimmen. Darauf erfolgte ein fürchterliches Geschrei von Seiten der Linken, worauf Bismark-Schönhausen — dem ich beiläufig die Gerechtigkeit wiederfahren lassen muß, daß er in der letzten Zeit mit nicht immer parlamentarischen, aber köstlichen Impromptus um sich geworfen hat — von „Grobheiten“ sprach, die sich die Minister nicht gefallen lassen dürften; wieder Ordnungsruf gegen Bismark-Schönhausen, und so geht es eine Weile fort, bis endlich Vincke gegen Jung, seinen früheren Herausforderer und jetzigen Collegen, der ihn eben angegriffen hatte, sich die Bemerkung erlaubt, er solle vor den Cavallerieofficieren, über die er sich mit großer Rührung beschwert hatte, keine Besorgniß hegen, sie würden die Freiheit in seiner Person ehren; zur Ordnung! brüllt die Linke; der Präsident meint, er müsse doch abwarten, wie der Redner fortfahren würde, ehe er sich erlauben könnte, seine Meinung darüber abzugeben; ach nein! erwidert Vincke, geben Sie dieselbe nur gleich ab! Und nun spricht Grabow seine Mißbilligung aus, worauf der Redner ruhig fortfährt. — Kann eine solche Art des Regiments einen moralischen Eindruck machen?

Doch zurück zur Sache, zur deutschen Frage in der ersten Kammer.

Der erste Redner war Conrad Graf Dyhrn, in der alten Herrencurie ein Held der liberalen Opposition, die, wenn ich nicht irre, aus sechs Personen bestand. Der edle Graf ist der fetteste Mann in der Versammlung, aber noch behende und von patriotischer Wärme beseelt. Er sprach langsam, stockend, aber nachdrücklich. Daß von den Freiheitskriegen, der Ehre Preußens, der wissenschaftlichen Cultur des deutschen Volks, dessen Biederkeit, den Vorzügen einer einheitlichen Regierung u. s. w. die Rede sein würde, sah ich voraus; als der Redner aber auch auf das Herz Europas zu sprechen kam, von dessen Gesundheit und Stärke die des übrigen Welttheils abhängig sei, gerieth ich doch etwas außer Fassung. Diese Rede, in der jede Sylbe vaterländische Begeisterung athmete, in der ich aber sonst keinen Inhalt fand, als daß Preußen keine Schuld daran habe, daß nicht das gesammte Deutschland zu freiem Reich vereinigt wurde, sondern Jemand anders, dem Gott vergeben möge, wurde von beiden Seiten des Hauses durch fortdauernde Aclamationen begrüßt. Nur auf der diplomatischen Tribüne bemerkte ich Anwandlungen von Verdruß und ironischem Lächeln. Als der Redner geschlossen, stürzten seine Freunde auf ihn zu, ihm anerkennend die Hand

zu schütteln. — Wie ich später gehört habe, soll die Rede weniger auf die Kamern, als auf den König berechnet gewesen sein, der in seinem Gewissen noch immer schwankt, ob er auch ohne Oestreich den Pfad der Einigung Deutschlands betreten darf. Wie dem auch sei, von einem Mitglied der ersten Kammer wären mir doch Gründe angenehmer gewesen, als Appellationen, als diese beständigen, unbestimmten Appellationen an das Gefühl.

Der zweite Redner war der Oberregierungsrath *Triest*, ein kleiner, behender Mann, der mit großer Lebhaftigkeit und der Regelmäßigkeit eines Perpendikels den Kopf von links nach rechts, von rechts nach links warf. Er sprach schnell, mit angestrebter aber dürerer Stimme, von der Wichtigkeit der Sache, seiner Freude, über eine so wichtige Sache zu reden u. s. w., eine Bank nach der andern wurde leer; ich konnte den Worten nicht folgen, ich beobachtete nur mit Staunen das Spiel seiner Gesichtsfalten, die in tausend mäandrischen Krümmungen durch einander vibrirten und die immer wachsende Schnelligkeit seiner perpendikularischen Schwingungen. Als er etwa eine Stunde gesprochen, hielt er einen Augenblick inne und sagte dann: „nach dieser allgemeinen Einleitung“ — Ein tiefer Stoßseufzer entfuhr der Brust der wenigen Deputirten, die noch zugegen waren, aber der Schluß ließ nicht lange auf sich warten.

Ihm folgte *Karl Rosenkranz*, Hegelianer, Professor der Philosophie in Königsberg, zu *Muerswald's* Zeit vortragender Rath im Kultusministerium. Ein hagerer Mann mit der angemessenen Professorenhaltung und geistvollem Gesicht; in den acht Jahren, daß ich ihn nicht gesehen habe, ist er doch bedeutend gealtert; er kann höchstens 41—42 Jahre alt sein, aber er sieht älter aus. Er bewegt sich auf der Rednerbühne mit derselben Ungenirtheit wie auf dem Katheder, und spricht leicht, fließend und anziehend. Man hört ihm an, daß er frei spricht, die meisten übrigen Redner machen den Eindruck des Prävarirten. Ueber den §. 1. der Adresse — die Anerkennung der octroyirten Verfassung — hatte er einen trefflichen Vortrag gehalten; was er hier sprach, genügte mir nicht. Während die beiden vorigen Redner über der Masse von Gefühlen, Betrachtungen und historischen Reminiscenzen, die sie überströmten, die Sache, um die es sich eigentlich handelte, aus den Augen verloren, hielt sich *Rosenkranz* mit allzu formeller Energie lediglich an die Sache, d. h. die Fassung der Adresse, und machte den Eindruck, als handle es hier sich blos um einen stylistischen Controvers. Er kam mir vor, wie ein Professor, der den in's Gefühlsgenre verirrtten Bureaukraten zeigen will, wie man staatsmännisch spricht. Daß er Oestreich gegen die Angriffe des ersten Redners vom Gesichtspunkt historischer Nothwendigkeit aus in Schutz nahm, war recht und billig; nur ging die Rechtfertigung nicht tief genug auf die Sache ein, und die Versicherung, daß die Podolischen Dachsen, die Lombardische Seide, die Gremnitzer Dukaten und die ungarischen Zigeuner ein organisches Ganze bildeten, hatte doch einen mehr belletristischen als politischen

Anstrich. Zuletzt sprach er aus, daß Preußen den Beruf habe, die socialen Fragen mit den politischen gemeinsam zu behandeln und dadurch den übrigen Staaten voranzugehen.

Auf Rosenkranz folgte Vincke zur Bertheidigung seines Amendements. Ein feiner, schlanker Mann, von mehr diplomatischem als militärischem Anstrich. Seine Rede verrieth Bildung und Geist; er ging näher darauf ein, was wir schon so viel gepredigt haben, daß in der ganzen deutschen Geschichte eine Trennung des alten heiligen Römischen Reichs, und das Aufblühen eines neuen lebensvollen Staatswesens im Norden bedingt sei; daß also die historische Nothwendigkeit Preußen die Rolle zuweise, von welcher es sich durch romantische Pietät nicht zurückschrecken lassen dürfe. Dieses und andere interessante Gesichtspunkte gingen aber verloren durch den Mangel an eigenthümlichem Rednertalent; die ganze Weise des Vortrags war zu weich, zu fließend, zu wenig prägnant. Der Redner muß entweder durch logische Energie zwingen oder durch geistige Sprühfunken unterhalten, sonst wird man zerstreut.

Geheimrath Dr. Brüggemann, ein Mann von festem Knochenbau, sehr großem Mund und biederer, tonreicher und ungelenker Stimme, hielt sich als Katholik für berufen, gegen die Einmischung confessioneller Rücksichten in eine lediglich nationale Frage, wie es in Frankfurt geschehn, zu protestiren. Er wiederholte diesen Protest mehrmals, in verschiedenen Wendungen und erregte dadurch großen Beifall.

Es folgt v. Forkenbeck, Präsident des Glogauer Oberlandesgerichts, in der ersten Kammer Chef der äußersten Linken. Eine untersetzte Figur, in deren starkem Gesicht die Neigung, bei jeder Gelegenheit auf eine gelinde Weise zu räsonniren, deutlich ausgesprochen ist. Er hatte zuerst ein eigenes Amendement gestellt, nahm dasselbe zu Gunsten des Vinckschen zurück, stellte darauf wieder ein neues, und nahm es wieder zurück. Mit großer Lebhaftigkeit nahm er in einer so wichtigen Frage, der kalten Deduction des Professor Rosenkranz gegenüber, für die Adresse das Recht in Anspruch, gefühl- und gestimmungsvoll zu sein. Er erklärte übrigens, daß in dieser allgemeinen Frage alle Parteien Hand in Hand gehen müßten. Was es übrigens mit der äußersten Linken in dieser Kammer für eine Bewandniß hat, davon später.

Der Glanzpunkt der Sitzung war die Rede des Professor und Geheimrath Stahl, des Sprechers der äußersten Rechten. Ein kleiner, schwächlicher Mann, mit gelbem, aber distinguirtem Gesicht, schwarzem Haar und dunkeln brennenden Augen; etwas jüdischem Anstrich. Seine Rede ist nicht eigentlich musterhaft; er muß die Deutlichkeit durch Anstrengung erreichen, weil ihm die Zähne fehlen, und es fehlt ihm der natürliche logische Fluß, weil jeder Satz mit einer gewissen zornigen Hastigkeit ausgestoßen wird. Aber die Rede ist durchsichtig, scharf, herausfordernd und um so effectvoller, je paradoxer sie aussieht. Stahl — der

übrigens, was bei dieser Partei von Wichtigkeit ist, die Unmöglichkeit anerkannten? nach den neuesten Ereignissen an einen engeren Bund mit Oestreich zu denken — griff das Frankfurter Project aus zwei Gründen an; in materieller Hinsicht, weil es die einzelnen Fürsten zu erblichen Präfecten herabsetzt, indem es ihnen die Theilnahme an der Gesetzgebung entzieht; im Formalen, weil es für die Entscheidungen der Nationalversammlung diejenige Souveränität in Anspruch nimmt, die nur den Fürsten zukäme. Dies gab dem Redner Veranlassung, sich mit leidenschaftlicher Bitterkeit gegen den Begriff der Volkssouveränität überhaupt auszusprechen, durch welchen, ganz wider die Natur, der Staat von Unten aufgebaut werden sollte. Ein anhaltendes Zischen von der Linken begleitete jeden Satz dieser Rede und wurde durch ein eben so lebhaftes Bravo von der entgegengesetzten Seite erwidert.

Nach Beendigung dieser Rede fand sich Professor Baumstark aus Greifswald veranlaßt, von seinem Standpunkt aus zu repliciren. Nachdem ich diesen Mann gehört habe, der während der ganzen vorigen Session die rechte Seite geführt, bin ich geneigt, den Radicalen Vieles zu verzeihen. Wie vollständig, gründlich und schwammig sieht er schon aus! Die Sätze verfließen so einfach, harmlos, so dünn und dabei so regelmäßig! Er versicherte, er könne die Stahl'schen Ansichten ganz und gar nicht loben, er habe vielmehr ganz andere. — Donnerndes Bravo von der Linken. — Er halte sehr viel von der Volkssouveränität — donnerndes Bravo — obgleich er gegen die Uebertreibungen derselben entschieden sich aussprechen müsse. Er glaube an die sittliche Kraft des Volks — Bravo — und sei für die constitutionelle Monarchie — Bravo — die sich auf sittliche Interessen stütze. Die Nationalversammlung habe zwei Füße: mit dem einen stehe sie auf der sittlichen Kraft des Volkes, mit dem andern auf dem Sittlichkeitsgefühl der Fürsten. Und die sittliche Kraft und das Sittlichkeitsgefühl zu schwächen, das scheine ihm ein Verrath. So ungefähr ging es weiter; von der sittlichen Befriedigung, welche diese Rede erregt, haben Sie keinen Begriff. Vor Allen bewunderte ich den ehemaligen Minister Grafen Schwerin, der auf einer der Zuhörertribunen saß. Sein dickes, gutmüthiges Gesicht leuchtete vor inniger Verklärung; bei jedem neuen Sittlichkeits-Stichwort schlug er auf das Pult, und sah um sich als wollte er sagen: das ist ein Mann! der hat's ihm gut gegeben.

Nach Baumstark's Abtritt stürmte eins der Häupter der äußersten Linken, Oberlandesgerichtsrath Maurach aus Insterburg, auf die Tribüne. Nicht mit sittlicher Würde, wie Baumstark, sondern mit dem Ingrimme eines inspirirten Gemüths. Er versicherte, daß nur die im Vorparlament sich aussprechende Volkssouveränität Deutschland gerettet habe. Die Versammlung hatte des Unerhörten bereits so viel über sich ergehen lassen, daß selbst diese Ansicht keine Verwunderung erregte. Das Bravo der Linken galt weniger dem Inhalt der Rede als der Energie, mit welcher sie gesprochen wurde. Nachher verlangte man namentliche

Abstimmung über das Stahl'sche Amendement, damit das Volk seine Freunde kennen lerne. Graf Dyhrn warnte vor dieser zu frühzeitigen Spaltung, weil in der deutschen Sache die möglich größte Einigkeit erzielt werden müsse, worauf *Milde* in seiner bekannten Fästelstimme mit großer Heftigkeit bemerkte, er habe unter allen Umständen den Muth seiner Meinung, worauf der Advocat *Fischer*, ein Radicaler in schwarzwallendem Haupthaar, als thatsächliche Berichtigung hinzufügte, er habe auch den Muth seiner Meinung, was noch einige andere Herren zu ähnlichen factischen Bemerkungen veranlaßte, worauf Alles friedlich ausgeglichen wurde.

Wenn wir einen geistvollen Redner der alten historischen Schule, wie *Stahl* es unzweifelhaft ist, mit Aufmerksamkeit verfolgen, so wird uns der Gegensatz gegen uns, die wir einen ähnlichen Kampf gegen die „hohlen Theorien“ des modernen Radicalismus zu bestehen haben, so recht klar. Ich würde mich — wenn auch nicht bei dieser Gelegenheit, wo der ganze Discours bei den Haaren herbeigezogen wurde, gegen die widersinnige Idee der Volkssouveränität eben so scharf ausgesprochen haben, als *Stahl*, würde mit eben so großem inneren Behagen das *Fischen* der „Volksmänner“ provocirt haben. Und doch stehen wir diesen alten Doctrinen wenigstens ebenso fern als dem Radicalismus.

Die Volkssouveränität ist, theoretisch genommen, ein nonsens, praktisch eine verderbliche Theorie, aus zwei Gründen. Einmal geht sie von der Idee der Souveränität, d. h. der unbedingten Macht aus, die nur in der Form der Willkür erscheinen kann. Souverän ist der türkische Kaiser, so lange seine Janitscharen ihn nicht stranguliren, souverän ist der Räuberhauptmann, bis er an den Galgen kömmt, souverän der tolle Hund, bis man ihn erschlägt. Im echten Staatsleben gibt es nur bedingte Gewalt. Jeder Nationalconvent provocirt einen Dictator, jeder Tyrann eine Revolution. Wenn also ein politischer Körper sich weißmacht, er sei souverän, d. h. seine Gewalt sei unbedingt, so wird er entweder tyrannisch, wenn seine Gegner zu schwach sind, und ruft dadurch eine Reaction hervor, oder er geht mit seinen Forderungen über seine Kräfte hinaus, und erreicht gar nichts. So ist es der Paulskirche ergangen; sie erklärte sich selber — wenigstens in Beziehung auf die deutsche Verfassungsfrage — für souverän, d. h., wie ein Ultramontaner ganz richtig bemerkte, die Herren sahen sich untereinander voll Ehrfurcht an, und äußerten sich im freundschaftlichen Gespräche: wir sind doch eigentlich sehr mächtig! In dieser gegenseitigen Versicherung wiegte man sich so lange, bis die herbe Realität den schönen Traum verschlechte, und so ging am Uebermaß eine Fülle der edelsten Volkskraft fruchtlos zu Grunde. Mit der preussischen Constituante war es ganz derselbe Fall, sie erklärte sich für unauflöslich, d. h., wie *Berg* das ganz richtig näher erörterte, sie rief der Gewalt zu: probire es, uns aufzulösen! Es geschah, und damit war die souveräne Constituante im Unrecht. Nicht jeder Besiegte ist im Unrecht, wie das die abstracte Revolutionstheorie gern aufstellen möchte, sondern nur jeder besiegte Souverän, denn das einzige Recht der un-

bedingten Gewalt ist — ihre Geltung. — „Keine Macht der Erde soll jemals u. s. w.“ Es ist auf beiden Seiten das nämliche.

Zweitens. Die Souveränität, d. h. die schrankenlose Gewalt, wird hier einem Begriff vindicirt, der sich auf Erden gar nicht darstellen läßt. Es gibt wohl sehr viel Volk, aber das Volk als moralische Person, eines Willens und einer Machtäußerung fähig, ist nur ein Gedankending. Darum ist an sich die Idee der Volkssouveränität illusorisch, denn sie läßt sich nicht darstellen; sie ist aber gefährlich, denn eben darum verbindet jeder Einzelne eine Vorstellung damit, die gerade in seine Absichten paßt. „Das Volk will es!“ rief die Linke im Berliner Schauspielhaus, als der aufgeregte Pöbel auf dem Gensdarmenmarkt heulte; „das Volk will es!“ rief der König von Neapel, als er mit Hilfe der souveränen Lazaroni die Liberalen niedermetzeln ließ. Die rohste Auffassung der Volkssouveränität ist auch die consequenteste: — das Recht der Häufte, wobei es denn freilich curios klingt, wenn jetzt noch Hr. v. Kirchmann auf das Recht der Revolution pocht, nachdem sie besetzt wurden. Das Recht der Revolution heißt gerade soviel, als wenn ein Junge, der einen andern früher häufig geprügelt hat, weil er ihm überlegen war, später, nachdem sich das Verhältniß der Kräfte gewechselt hat, als Recht beansprucht, ihn noch weiter zu prügeln. Als das sogenannte Vorparlament zusammenkam — Süddeutsche und Rheinische boni homines, von denen jeder Einzelne versicherte, er fühle in sich den Beruf, die Stimmen des gesammten deutschen Volkes auszudrücken — und für seine Beschlüsse souveräne Geltung verlangte, so war das zwar frech, denn es trat alle staatliche und sittliche Ordnung mit Füßen — aber da wenigstens dem Anschein nach alle sonstige Gewalt unter der Wucht der Ereignisse zusammengebrochen war, so hätte es möglich sein können, auf diesem unregelmäßigen Wege zu einer vernünftigen Gestaltung der Dinge zu kommen. Jetzt aber, nachdem es sich gezeigt hat, daß diese Gewalten noch bestehen, jetzt auf die Erklärung jenes Parlaments, daß sie und die daraus entsprungene Versammlung souverän sei, als auf ein Recht pochen, ist das Uebermaß der Absurdität.

Eine andere Wendung hat unsere äußerste Linke, die Waldeck'sche Partei, in dieser Souveränitätsfrage genommen. Es handelte sich um die Anerkennung der Verfassung vom 5. December. Die Rechte fragt: wenn ihr diese Verfassung, kraft deren allein ihr seid, was ihr seid, Abgeordnete des Volks, nicht anerkennt, in welcher Eigenschaft befindet ihr euch eigentlich hier? Darauf replicirte jene Partei: was die Danaer uns geschenkt haben, wollen wir nicht, wir brauchen es aber auch nicht; von jener Verfassung hat nur Eines für uns Giltigkeit, die Urwahlen; diese sind uns aber nicht von der Regierung octroyirt, sie sind ein angebornes Menschenrecht, verkümmert von Tyrannenhänden, wieder erobert in dem heiligen Kampf der Barrikaden. Wir sind hier, kraft der Urwahlen, als Vertreter der Souveränität des Volks, und kraft derselben haben wir allein zu entscheiden, was für Vollmachten wir uns beilegen wollen. — Die Verwechslung der natur-

wüchsigem und der menschlich geordneten Aeußerung der Volksstimme ist hier so evident, daß man sie nur durch die gedankenlose Geltung fertiger Phrasen erklären kann. Barrikaden brauchen freilich von der Regierung nicht octroyirt zu werden, aber sie sind auch eben so unproductiv als naturwüchsig; man möge sie durch übereinandergeworfene Omnibusse, durch Schulbänke und Quadersteine über die Häuser hinaus aufthürmen, so hoch als den Thurm zu Babel, es wird doch nimmermehr ein Gebäude daraus, in welchem der Staat sich wohnlich einrichten läßt. Aber das Wahlrecht muß octroyirt werden von der bestehenden Gewalt; denn die Bestimmung, wer zu den Urwählern gehört (z. B. ob nur die Säuglinge oder ob auch reifere Lebensalter davon ausgeschlossen sein sollen); wie die Wahl stattfinden soll, wie viele Urwähler einen Deputirten stellen und was dieser Deputirte der bestehenden Gewalt gegenüber für ein Recht hat — diese Bestimmungen sprießen nicht naturwüchsig aus den Straßen auf, wie die Barrikaden, sondern sie können nur durch den leitenden Verstand gegeben werden, der die Gesamtverhältnisse übersteht. Sie vom Volke herzuleiten, setzt die politische Ordnung, die erst durch sie geschaffen werden soll, bereits als bestehend voraus. Es ist möglich, daß im Lauf der Ereignisse der auf diese Weise octroyirte Staatskörper durch einen Vertrag mit der bestehenden Gewalt (ein Vertrag schließt einen vorhergehenden Streit nicht aus) seine Befugnisse erweitert; der Ausgang derselben ist aber die ihm von den Danaern verliehene, octroyirte, geschenkte Berechtigung.

Eine Revolution hat nur dann einen relativ verständigen Verlauf, wenn sie von bereits bestehenden Parteien ausgebeutet wird. So die Julirevolution von den Orleansisten, die Februarrevolution von den socialistischen geheimen Gesellschaften, aber das ist nicht von Dauer. In dem bureaukratischen Staatsmechanismus Frankreichs ist das überhaupt eher möglich, als bei uns, wo selbst in der Bureaukratie eine gewisse Selbstständigkeit herrscht. Unsere Demokraten pochen darauf, daß die Ereignisse vom 17. und 18. März sich ganz von selbst machten, ohne irgend einen Plan oder Zweck; sie thun sich auf die Naturwüchsigkeit ihrer Revolutionen etwas zu Gute. Um so schlimmer! denn um so weniger Verstand war darin. Gerade die merkwürdige Wendung unserer Tage sollte sie belehren, sich einer Kraft nicht blindlings anzuvertrauen, die man weder in ihrer Extension, noch in ihrer Richtung im Voraus berechnen kann. *Vis consilii expertis mole ruit sua*; zu deutsch: Das Volk wird durch seine eigene Souveränität ruinirt.

Mit dieser ganzen Deduction werden wir, so sehr sie im Resultat übereinstimmt, der Stahl'schen Doctrin nicht weniger keckerisch erscheinen, als selbst die Demokraten. Denn was ist die Idee der Volkssouveränität in ihrem ersten Ursprung anders, als ein Protest gegen die frechste Usurpation der neuern Zeit, den Gedanken des fürstlichen Absolutismus? Wenn uns jene Schule zur Zeit des *l'état c'est moi* zurückzuführen strebt, so müssen wir diese Souveränität, die sich zu Zeiten in den Strickbeutel einer Pompadour versteckt oder unter den Pantoffel

einer Dubarry beugt, wenigstens eben so entschieden zurückweisen, als die unbedingte Geltung dessen, was die Menge will. Es hilft uns nicht, wenn die modernen Legitimisten fromm genug sind, das Recht, dem sie abgöttisch huldigen, von dem Schöpfer Himmels und der Erden herzuleiten; eine Firma gibt die andere, die Demokraten berufen sich auf die Natur, und es werden sich lichtfreundliche Pastoren genug unter ihnen finden, welche diese Natur ins Transcendente hinüberschillern lassen. So lange die Herleitung der fürstlichen Souveränität von dem unmittelbaren Willen Gottes eine bloße Versicherung bleibt, können wir sie dahingestellt sein lassen, da uns über das Detail nichts Näheres bekannt ist. Wir halten uns an das Menschliche; uns ist das Recht kein überirdisches Gut, kein Granitfels, an dem die Brandung der Revolution sich bricht, denn es steht gar nicht außerhalb der übrigen Geistesfunctionen. Es ist die Form und das Maas, welche den menschlichen Geist vom Thier unterscheiden. Schon wenn die Kinder mit einander spielen, finden sie für ihr Spiel eine Form und ein Gesetz; die Willkür sträubt sich dagegen, und das Gesetz findet bessere Geltung, wenn es ihnen durch die Tradition älterer Knaben octroyirt ist. Die Gewalt der Fürsten ging aus der physischen Ueberlegenheit hervor; sie wurde ihnen nicht vom Volk octroyirt, wie es Hobbes und die ganze Schule der Naturrechtslehrer behauptet haben, und was Gott betrifft, so ist seine Hand wenigstens nicht überall darin sichtbar gewesen. Aber die fürstliche Gewalt gab dem menschlichen Sinn für Ordnung, Form und Consistenz einen bestimmten Halt; sie befestigte sich, indem sie sich beschränkte; sie erhielt einen sittlichen Inhalt, indem sie aufhörte, mit der Wucht einer eisernen Naturnothwendigkeit auf dem Nacken der Menschen zu lasten. Wir sind Royalisten, nicht aus Verehrung vor dem göttlichen Recht der Könige, sondern weil wir in der Monarchie einen sichern Leitfaden für die politische Entwicklung der Völker sehen. Wir sind nicht Royalisten à tout prix, wir schwärmen z. B. nicht mit Stahl für die deutschen Duodezmonarchien, wir würden sie sammt und sonders mediatisiren, ohne nach ihrem göttlichen Ursprung zu fragen, zu Gunsten einer mächtigen Centralgewalt, wenn es möglich wird, ohne die natürliche Entwicklung des Volks auf eine gefährliche Weise zu unterbrechen. Da wir aber einen solchen Weg noch nicht sehen, ziehn wir die „Vereinbarung“ dem Decretiren vor, und glauben, daß die Gemeinsamkeit der Interessen endlich die Spaltung der Leidenschaften überwinden wird, ohne daß man zu Donner und Blitz greifen darf.

Sie aber, lieber Freund, mögen bei Ihren Lesern die Kühnheit entschuldigen, mit welcher ich ihnen mitten unter den Portraits der ersten Kammer, über welche wir uns vereinbart hatten, einen Excurs über die Volkssouveränität octroyire; ich verspreche dafür in den nächsten Briefen, welche die Statistik unserer Pairs vollenden sollen, den gesetzlichen Weg strenger einzuhalten. Leben Sie wohl.

Sechster Brief.

Berlin, den 25. März 1849.

Frankfurt und Berlin.

In der deutschen Frage haben sich die Parteien so fest in bestimmte Voraussetzungen verannt, daß es ihnen schwer wird, einander auch nur zu verstehn. Am schlimmsten geht es darin der radicalen Partei, welche in dem Jubel darüber, die Ideen ihrer Gegner zu vereiteln, ganz und gar zu vergessen scheint, daß es sich doch auch bei ihr um bestimmte Wünsche handelt, und daß die Wendung, in welche sie durch ihr Verhalten die Verhältnisse treibt, ganz geeignet ist, sie selber zu verderben. Die Blasirtheit hat allenthalben schon wieder so überhand genommen, daß man kurzweg resignirt, es sei ja doch nichts mehr zu erreichen, und sich nun gleichsam an seiner eignen Niederträchtigkeit weidet. Die Sache liegt aber so, daß allerdings etwas geschehen muß, entweder Schlimmes oder Gutes. In demselben Augenblicke, wo man zu den ernsthaftesten Zweifeln berechtigt ist, ob von einem Reich überhaupt die Rede sein könne, beginnt der Reichskrieg gegen Dänemark, und wenn man zu träge und zu unentschlossen ist, irgend einen bestimmten Plan zu fassen, so ist das der allergefährlichste Zustand, denn man ist in dem besten Zuge, einen Abgrund herabzurollen, der noch vorläufig gar nicht zu ermessen ist.

Unter diesen Umständen ist es nothwendig, sich wenigstens deutlich zu machen, worauf die Ideen der verschiedenen Parteien hinausgehn und über welche Mittel sie zu disponiren haben. Ich unterscheide in der deutschen Frage vier Richtungen, die Demokraten, die Gagern'sche Partei, die des österreichischen und die des preussischen Cabinets.

Von den Demokraten ist im Allgemeinen zu sagen, daß sie sich aus der Sphäre der Barrikaden in die der gesetzlichen Entwicklung begeben haben, und wenn sie hin und wieder sich noch auf eine zweite Revolution berufen, so ist doch die Macht vollendeter Thatfachen auch über die Politiker der Zukunft zu groß, als daß ein erhebliches Gewicht darauf zu legen wäre. In Beziehung auf die deutsche Frage sind sie in einem Punkte einig: sie verlangen von den einzelnen Regierungen die Publication der in der Paulskirche festgesetzten Grundrechte des Volks. Fast in allen deutschen Ländern hat sich die Majorität der Kammern entschieden dafür ausgesprochen, und ich halte bei der großen Sympathie, die mehr die allgemeine Idee dieser Grundrechte als eine bestimmte Vorstellung von dem Detail derselben im Volke gefunden hat, einen hartnäckigen Widerstand der Regierungen für fruchtlos und gefährlich. Es scheint hierbei mehr auf die feierliche Proclamation eines Princips, als auf eine augenblickliche Veränderung in der Gesetzgebung anzukommen, und so sehr ich die Bedenken theile, welche man in der Verwaltung und

selbst in der Justiz gegen einzelne Bestimmungen derselben hegt, so scheint mir doch ein Nachgeben rathsam, wenn man der Publication nur die Erklärung hinzusetzt: die zur Einführung der Grundrechte nothwendigen Veränderungen in der bisherigen Gesetzgebung werden mit den Kammern vereinbart werden. Folgt auf diese Erklärung ein nicht bloß scheinbares, sondern aufrichtiges Eingehen in die Ansichten des Volks, so werden durch Verständigung manche bedenkliche Punkte beseitigt werden, und es wird dem Radicalismus eine gefährliche Waffe aus den Händen gewunden. Sollte auch im Materiellen dadurch nicht so sehr viel gebessert werden, so ist allerdings doch die Idee dieser gemeinsamen organischen Gesetzgebung ein mächtiger Grundstein zum künftigen Bau des einigen Deutschland.

Ueber einen zweiten Punkt — das Verhältniß der Einzelstaaten zu Frankfurt — ist die Demokratie sehr verschiedener Ansicht. Ein Theil derselben denkt consequent genug, der Nationalversammlung, so sehr sie seinen Wünschen widerspricht, noch immer die souveräne Entscheidung über die künftige Gestaltung beizumessen. Der bei weitem größere Theil dagegen läßt sich durch sein materielles Interesse bestimmen, diesen eigentlich doch nur fremden Gesichtspunkt aufzugeben, und die einzelnen Staaten gegen die reactionäre Centralgewalt zu empören. Beides läßt sich wohl vereinigen, wenn man sich über den eigentlichen Herzenswunsch dieser Partei Rechenschaft ablegt: die Auflösung der beiden Großstaaten Oestreich und Preußen, in welchen, wie auch die constitutionelle Entwicklung sich gestalten möge, der Regierung doch immer noch mächtige Mittel genug in der Hand bleiben, um der souveränen Demokratie den ernsthaftesten Widerstand zu leisten. Sie wäre für eine Centralgewalt, sobald diese nur nicht aus den beiden Großstaaten hervorgeht, sobald man sie dazu gebrauchen kann, gegen Oestreich und Preußen zu agitiren; sie ist für die Erhaltung der kleinen Staaten, weil hier die Regierung ganz und gar vom Volke abhängt, wenn sie nicht von den Großstaaten gestützt wird. Sie ist allenfalls für die gemeinsame Betheiligung Oestreichs und Preußens bei der Centralgewalt, weil sie hofft, die Eifersucht beider Mächte gegen einander werde hinreichen, den schädlichen Einfluß ihrer gemeinsamen Einwirkung zu paralyßiren. Darum — nicht etwa wegen des Refrains im Arndtschen Vaterlandslied — setzt sie alles daran, die Idee des preussischen Erbkaisertums zu hintertreiben.

Nur daraus ist die Coalition mit den Oestreichern, die Verwerfung des Welkerschen Antrags, die Streichung des §. 2 erklärlich, obgleich der Inhalt desselben in die neue Modification des §. 3 wieder eingeschwärzt ist. Die Demokratie will es darauf ankommen lassen, allenfalls für den Augenblick das östreichische Project durchgehn zu lassen, da sie an die Dauer dieses Staates nicht glaubt, um nur die preussische Hegemonie zu hintertreiben.

Nur Eines wundert mich in der Berechnung dieser Partei — zu der übrigens in Berlin nicht nur die äußerste Linke gehört, sondern auch die Ministercandidaten

im linken Centrum. Wie nun, wenn die preussische Regierung diese entente cordiale, welche die Demokratie mit Oestreich verbrüderet, ihrerseits zur Wahrheit macht? Mir scheint, die Liebe und Verehrung gegen den edlen Stamm der Oestreicher und sein altherwürdiges Kaiserhaus macht sich bei den preussischen Absolutisten natürlicher, als bei Herrn Berger und Consorten. Wie nun, wenn Preußen, in dem Bewußtsein, daß es für sich selbst nichts erreichen kann, ernsthaft auf das östreichische Project eingeht, bei dem es nach meiner Ueberzeugung immer noch mehr seine Rechnung findet, als selbst bei dem Gagern'schen Kaiserproject! Wie nun, wenn aus der Wiederherstellung der heiligen Allianz bitterer Ernst wird? Wenn man sich die Schleswig-Holsteinsche Verwickelung durch einen raschen Frieden vom Halse schafft, und dann seine gesammte Kraft nach Innen wendet? Eine noch immer sehr mächtige Partei in Preußen arbeitet mit großer Ausdauer darauf hin.

Mir scheint, die demokratischen Politiker sind allzu schlau gewesen. Hätten sie in der Paulskirche für den Welcker'schen Antrag gestimmt, so war das für Preußen eine große Verlockung, das Panier der Revolution zu ergreifen. Die Kaiserkrone blendet zu sehr, als daß man nicht in einem solchen Moment das Princip aus den Augen verlieren sollte.

Was den Gagern'schen Entwurf betrifft, so muß ich aufrichtig bekennen, daß ich ihn nicht ganz verstehe; daß ich ihn noch weniger verstehe, seitdem Heinrich v. Gagern in seiner letzten Rede unumwunden erklärt hat, der Schwerpunkt des neuen Reichs müsse außerhalb Preußens fallen; daß ich zweifle, ob der größte Theil der Partei sich klar gemacht hat, um was es sich eigentlich handelt. Wenn Oestreich und Preußen gemeinsam dem neuen Bundesstaat beitreten, so war es natürlich, daß man Wien und Berlin in Frankfurt neutralisirte, wie es eigentlich, wenn auch sehr unvollkommen, schon zur Zeit des alten Bundestages geschehen ist. Um so mehr konnte man derartige Gedanken hegen, da es im Anfang den Anschein hatte, als solle die in Frankfurt centralisirte deutsche Volkskraft den Nerv der bisherigen Staatenbildungen in sich absorbiren. Seitdem sich aber Oestreich zusammengeschlossen und diesem deutschen Mittelpunkt entzogen hat, verliert Frankfurt alles Gewicht. Das eigentlich deutsche Leben hat sich in Berlin krystallisirt, und wenn man auch damit unzufrieden ist, eine dreihundertjährige Geschichte wird man nicht im Augenblick aufheben können. Der Enthusiasmus vereinigt zwar im Rausch des Augenblicks das Widersprechende, aber über die Thatsachen hat er keine Macht, und wenn man sich das Project der Erbkaiserlichen Partei analysirt, so bleibt immer das Dilemma: entweder bleibt Preußen mit seiner Constitution, seinen Centralständen, seinem Regierungsmechanismus und seinen militärischen Kräften innerhalb des Reiches bestehen, und dann lassen sich die seltsamsten Konflikte zwischen den beiden Staatskörpern auf keine Weise vermeiden, die Regierung ist theoretisch in Frankfurt, praktisch in Berlin, und das künftige Uebergewicht,

das man den süddeutschen Staaten im Staatenhause zu geben gedenkt, gleicht das Mißverhältniß nicht aus, weil es ohne natürliche Grundlage und daher ohne Berechtigung ist; oder man will, wie es nach den neuesten Erklärungen den Anschein hat, Preußen in seine Bestandtheile auflösen, und dann bleibt immer die Frage, warum stellt man es denn an die Spitze? Der König von Preußen wird Kaiser, weil er der mächtigste Fürst ist, und dann nimmt man ihm diese Macht. Das ist doch ein sonderbarer Cirkel, ganz abgesehen davon, daß es denn doch immer seine Bedenken hat, einen bereits bestehenden Organismus zu Gunsten eines erst werdenden, von dem man noch keinen rechten Begriff hat, zu zerschlagen. Auch findet dieser Plan selbst bei den Berliner Demokraten keinen großen Beifall.

Ein zweiter Umstand, den die erbkaisersche Partei zu übersehen scheint, ist die Schleswig-Holsteinsche Angelegenheit. Welche Rechtsansprüche das neue Reich gegen Dänemark erheben kann, ist doch auf alle Fälle sehr fraglich. Und dabei bleiben die Verpflichtungen, die man einmal von Seite des Reichs gegen die Herzogthümer übernommen hat, in ihrem vollen, drückenden Gewicht bestehn.

Endlich ist das Recht der Nationalversammlung, dem deutlich ausgesprochenen Willen der bairischen, würtemberger, sächsischen und hannöverschen Stände entgegen, die darin mit ihren Regierungen ganz einig sind, die deutsche Krone an Preußen zu übertragen, mehr als fraglich. Sie hat Recht, so lange sie mit der öffentlichen Meinung Hand in Hand geht, ohne sie ist ihre Macht eine Illusion. Ich glaube, daß die Annahme des Welkerschen Antrags das Preussische Gouvernement in die größte Verlegenheit gesetzt haben würde. Denn Preußen hätte sich an die Spitze der Revolution stellen und ziemlich dem ganzen Europa zum zweiten mal die Spitze bieten müssen, während es sehr zu bezweifeln ist, ob die Parteien soviel Patriotismus gehabt hätten, sich im entschiedenen Augenblick mit einander zu versöhnen.

Ich darf aber nicht verschweigen, daß innerhalb der preussischen Kammern selbst das Project einen bedeutenden Anhang zählt. Die Partei Vincke wie die Partei Rodbertus kommen, jede auf ihre besondere Weise, darauf hinaus. Es ist lehrreich, die Stellung dieser Parteien zum Gouvernement näher in's Auge zu fassen.

Vincke hat das große Verdienst, die rechte Seite disciplinirt zu haben. Er hält die widerstrebenden Elemente, ich möchte sagen, mehr mit militärischer als parlamentarischer Strenge zusammen und wird mehr gefürchtet als geliebt. Mit der Linken, auch in ihren gemäßigten Fractionen, hat er sich durch kleine Reibungen, durch Persönlichkeiten, die ein Staatsmann von seiner Bedeutung billiger Weise vermeiden sollte, so überworfen, daß an eine Ausöhnung schwer zu denken ist; die rechte Seite hat er durch sein bruskes Wesen beständig verlegt. Es ist

faum zu sagen, wo ein Ministerium Vincke die nothwendige parlamentarische Majorität hernehmen sollte. Und doch, wenn man die Nothwendigkeit einsteht, an die Spitze der preussischen Verwaltung einen Mann von eisernem Willen, unerschütterlicher Energie und großartiger Haltung zu stellen, so ist Vincke nicht zu vermeiden. Den Ehrgeiz dazu hat er. Wenn er bisher das Ministerium — das eigentlich in der Kammer keine Partei hat — unterstützte, so geschah es lediglich, um die Verfassung zu consolidiren. In der deutschen Frage hat er ihm den Fehdehandschuh bereits hingeworfen.

Ich bemerke beiläufig, daß trotz des übeln Rufes, in den ihn seine Stellung in Frankfurt bei unsern radicalen Berlinern gebracht hat, Vincke's Name noch immer ein sehr populärer ist. Ich ging den Morgen nach der gewaltigen Rede, in der er mit der ganzen Macht seines Zorns auf Arnim einstürzte, in einen Cigarrenladen; der Kaufmann stürzte mir, die Zeitung in der Hand und die elegante Morgenmütze so tief als möglich aufgedrückt, in ungestüme Begeisterung entgegen: Unser Fink hat wieder geschlagen! nun ist Alles wieder gut! er hat den schändlichen Menschen, durch welchen Preußens Ehre verscherzt ist, schön die Wahrheit gesagt!“ u. s. w. Preußens Ehre ist ein Köder, der auch unter unsern Demokraten so manchen locken möchte.

Vincke hat in Frankfurt gegen die kühnen Griffe Gagerns unausgesetzt Protest eingelegt; das Verhältniß beider Männer zu einander ist wenigstens nicht ein freundschaftliches gewesen. In der letzten Zeit ist Vincke aber vollständig auf diese Ideen eingegangen und ist gegenwärtig in Preußen als Haupt der kaiserlichen Partei anzusehen. In der rechten Seite der zweiten Kammer dürfte in dieser Frage nur der kleinere Theil mit ihm Hand in Hand gehen; von den Whigs ist wohl nur Alfred von Auerswald entschieden auf seiner Seite. Mit Schwerin ist es zweifelhaft; er scheint sich mehr der äußersten Rechten zuzuneigen, die sich gegen den revolutionären Ursprung der neuen Würde entschieden verwahrt und die alte traditionelle Politik, das alte Verhältniß zu Oestreich geehrt wissen will. Arnim-Boitzenburg steht an ihrer Spitze, Griesheim gehört natürlich auch dazu; die Pietisten Stiehl und Elwanger; Bismark-Schönhausen und die ihm zunächst stehenden Kleist-Regow u. s. w., die in Beziehung auf die Verfassungsrevision, die Aufhebung des allgemeinen Wahlrechts, viel bestimmter rechts sind, haben sich in dieser Frage gemäßigter ausgesprochen. In der ersten Kammer hat die kaiserliche Partei — Graf Dyhrn und Major Vincke habe ich schon geschildert — entschieden das Uebergewicht, so stark auch die äußerste Rechte daselbst vertreten ist; der bei weitem größere Theil der sogenannten Radicalem würde sich ihr anschließen. Auf der linken Seite opponirt Hansemann, der seine alte Triasidee noch nicht aufgegeben hat, aus allen Kräften dagegen;

wie sich aber bei seinem desfallsigen Antrag ergeben hat, ist seine Partei nicht groß.

Wenn man sich über die Zusammensetzung eines kaiserlichen, whigistischen oder bestimmter, anti-österreichischen Ministeriums eine Vorstellung macht, so fungiren jedesmal die bisherigen Reichsminister darin — Penker, Beckerath; ferner der bisherige preussische Bevollmächtigte in Frankfurt, Camphausen; der Vertreter der deutschen Interessen in London, Bunsen: aus den Kammern Auerswald, und als Ministerpräsidenten nennt man Heinrich v. Gagern. Eine Combination, die natürlich vorläufig noch in der Luft schwebt, so lange man überhaupt nicht weiß, welche Wendung die Dinge in Frankfurt nehmen.

Wie sich ein solches Ministerium zu den Kammern stellen würde, ist freilich schwer zu sagen. Außer jener äußersten Rechten, würde auch die unentschiedne Rechte. — Blömer, Osterrath, die Zimmermann u. s. w. — dagegen Opposition machen, die in den letzten Abstimmungen eine wunderliche Hinneigung zu Oestreich verrathen haben. Was die Partei Rodbertus betrifft, so hat der Chef derselben in früherer Zeit entschieden für die deutsche Sache sich ausgesprochen; wenn seine letzte politische Vergangenheit, seine allzu genaue Berührung mit der Rechten nicht hindernd in den Weg träten, so wäre eine Coalition — die einzige Art, wie unsere parlamentarischen Verwickelungen sich lösen können, gar wohl denkbar. Doch muß ich bemerken, daß er in der dänischen Frage, die mit der deutschen enge zusammenhängt, weil die Art der Friedensunterhandlungen von der Stellung bedingt wird, die Preußen im Reich einnimmt, ein Amendement von friedlichem Charakter eingebracht hat. Was die äußerste Linke betrifft, so trägt sie freilich jetzt wieder die deutschen Farben zur Schau, besonders seitdem Besen-donk sich an ihre Spitze gestellt hat; sie wäre jetzt, während sie früher die Souveränität der preussischen Nationalversammlung der Centralgewalt gegenüber verfocht, allenfalls geneigt, Preußen zu Gunsten des Erzherzogs Johann zu mediatifiren. Da aber vorauszusetzen ist, daß diese Fraction gegen jede Art der Regierung Opposition machen wird, so ist der augenblickliche Inhalt ihrer Forderungen von keiner erheblichen Bedeutung.

Die Sache wird einfacher, wenn man die eigenthümliche Stellung ins Auge faßt, welche Oestreich in der deutschen Frage Preußen gegenüber eingenommen hat. Auch die torystische Partei der preussischen Kammern ist nämlich bei aller Abneigung gegen das revolutionäre Frankfurt und bei allen Legitimitätswünschen preussisch gestimmt, und wird auf ein Aufgeben der weltgeschichtlichen Bedeutung des preussischen Staats eben so wenig eingehn, als ihre politischen Nebenbuhler. Um ein solches handelt es sich aber, wenn man die Schritte des Wiener Cabi-

nets von der ersten Note an die preußische Regierung an bis zu der Depesche Schwarzenbergs an Schmerling verfolgt.

Zu jener Note war des vorgeschlagene Directorium die Nebensache; das Wesentliche war die factische Mediatifirung der kleinen deutschen Fürsten zu Gunsten der Königreiche. Oestreich war großmüthig genug, für sich wie für Preußen jede Vergrößerung auszuschlagen, was ihm sehr vortheilhaft wurde, denn Oestreich ist arrondirt und kann nicht wachsen; Preußen aber ist in seiner jetzigen Lage ein problematischer Staat, und muß sich entweder erweitern oder untergehn. Die Existenz der kleinen Fürsten machte die Einheit Deutschlands möglich; durch eine Mediatifirung derselben zu Gunsten der mittleren wird sie auf ewig — oder bis auf einen allgemeinen Krieg — hinausgeschoben. Recht artig war der Plan, Hessen zu Hannover zu schlagen, und so zwischen die östlichen und westlichen Provinzen Preußens einen Keil zu schieben, der nothwendig zu einer factischen Trennung führen müßte.

Preußen antwortete durch die Coalition mit den kleinen Staaten — der einzig richtige Weg, dessen consequente Verfolgung zum Ziele führen muß, vorausgesetzt, daß es gelingt, auch Hannover dafür zu gewinnen und so den Boden einer natürlichen Staatsorganisation zu schaffen. Oestreichs Politik bestand seitdem darin, in Frankfurt einen Bund der Königreiche unter östreichischem Protectorat zu gründen, die Wirkung der Nationalversammlung zu paralyfieren — an den Cynismus jener Depesche von Schmerling will ich hier nicht erinnern, der Gegenstand ist zu widerwärtig — und wo möglich, jene Coalition zu sprengen. Der Sturz des Reichsministeriums und der Plan, ein neues aus bairischen, württembergischen und hannoverschen Notabilitäten zu bilden, waren die ersten Erfolge dieser Anstrengungen.

Die alte Metternich'sche Politik ist also nicht ausgestorben. Das Cabinet von Olmütz vergißt aber, daß es ein sehr gefährliches Spiel eingeht. Gelingt es Preußen, die alte faule Politik, die sich in der Note vom 10. März auf eine so ekelhafte Weise geltend gemacht hat, wieder von sich zu werfen, gelingt es, zunächst das eigene Volk, dann jene befreundeten Staaten durch weise Schonung ihrer vernünftigen Interessen zu gewinnen, so wird nicht nur der neue deutsche Bund zu Stande kommen, sondern es werden auch Oestreichs Völker sich erinnern, daß sie mit ihrer Regierung nicht identisch sind. Für den äußersten Fall — aber auch nur für diesen — wird Preußen, wenn es sich um seine Existenz handelt, seine Existenz in die Schranken setzen, und es wird sich dann zeigen, nach welcher Seite hin der Sturm der Revolution seine Wirkungen ausüben wird, an einem natürlichen, in seinem Kern noch immer gesunden Staatswesen, oder an dem Gewebe machiavellistischer Politik.

Sehen aber die Männer, denen die Leitung Preußens anvertraut ist, aus Trägheit und Unentschlossenheit müßig zu, wie die Geschicke sich erfüllen; stellen ihnen die Volksvertreter nicht ein bestimmtes Prinzip, sondern nur kleinliche Mäckeleyen entgegen — dann haben wir uns in Preußens welthistorischem Beruf geirrt, dann gehe unter, was nicht werth ist zu existiren.

Bilder und Stimmen aus Oestreich.

Klagen aus Wien.

Die Leipziger Buchhändler sollten unfrem Ministerium eine Dankadresse einsenden, einen größeren Liebesdienst konnte es ihnen nicht erweisen als mit dem neuen Gesetz gegen den Mißbrauch der Presse. Der Minister Bach, der ehemalige Democrat, meint, dieses Gesetz sei zum Schutze der Freiheit der Presse! Welchen Schutz aber die Presse genießt, beweist so eben, daß der Ministercollega Bächs, der Redacteur Schwarzer vor's Kriegsgericht gezogen wurde, und sogar seine sämmtlichen Mitarbeiter und Correspondenten namhaft machen mußte, gegen die wahrscheinlich ebenfalls ein Standrechtsproceß eingeleitet wird. Wenn Pillersdorf nicht zufällig Baron wäre, der Gouverneur Welden hätte ihn gewiß auch schon vor seinen Säbel schleppen lassen, denn Pillersdorf schrieb sowohl in die ostdeutsche Post, wie in die allgemeine österreichische Zeitung Artikel, welche beide Organe bereits verboten wurden; ja man behauptet sogar, daß grade die Pillersdorfschen Aufsätze, als am tiefsten und kräftigsten eingehend in die Gebrechen der jetzigen Verwaltung, das Ministerium und die Militärgewalt am meisten verletzten. Vielleicht hat man nur noch einige Scheu, den Premierminister Pillersdorf Nachts mit Soldaten aus dem Bette zu holen; das geschieht später auch; für jetzt schießt man um Mitternacht die Soldateska zu Kuranda und Frankl; die Commissare dulden nicht, daß die Dienerschaft diese weckt, sondern stürzen mit Hast in die Schlafgemächer der Verheiratheten und zerren sie aus den Betten zu ihren Kästen und Schreibtischen, wo Alles durchstöbert ward. Von einem richterlichen Befehl, von Angabe eines Grundes, ist natürlich keine Rede. Welden scheert sich weder ums Ministerium noch um dessen Reichsverfassung. Die Soldaten hatten aber doch einen Befehl in der Hand. Er soll gelautet haben: falls Etwas zum Aufruhr Unregendes (?) oder Hochverrätherisches (??) gefunden würde; die Inculpirten sogleich zu arretiren und vor's Kriegsgericht zu stellen.“ — Wie unschuldig müssen die Papiere gewesen sein, daß ein